

OPER & TANZ

Zeitschrift für Opernchor und Bühnentanz

DIE Zeitschrift für neugierige Musikfreund:innen!

Fünf Mal im Jahr erscheint „Oper & Tanz“ und bietet

- umfassende Nachrichten aus den deutschen Opernhäusern und Tanztheatern,
- kulturpolitische Kommentare,
- ausführliche Porträts und viele Berichte,
- die aktuelle Kritik im Überblick und
- fundierte Service-Informationen zu Premieren, Besetzungen, Festspielen, Wettbewerben, Bühnenarbeits- und Sozialrecht, Berufs- und Verbandspolitik sowie
- den speziellen Stellenmarkt für Chorsänger:innen und Bühnentänzer:innen.

Mit Werbung in „Oper & Tanz“ erreichen Sie genau Ihr Zielpublikum!



Herausgeber

Theo Geißler, Tobias Könemann,
Christine Stein, Gerrit Wedel

Chefredaktion

Rainer Nonnenmann

Redaktion

Ursula Gaisa, Juan Martin Koch,
Andreas Kolb, Stefan Moser

Jahrgang

67
(2026)

Druckauflage

4.000
Exemplare

Anzeigenpreisliste 2026

OPER & TANZ

Zeitschrift für Opernchor und Bühnentanz



1 Seite
im Anschnitt
210 x 297 mm

schwarzweiss
652,- €

vierfarbig
1.303,- €



1 Seite
im Satzspiegel
179 x 252,5 mm

schwarzweiss
594,- €

vierfarbig
1.244,- €



1/2 2-spaltig
87,25 x 252,5 mm

schwarzweiss
327,- €

vierfarbig
640,- €



1/2 4-spaltig
179 x 126 mm

schwarzweiss
327,- €

vierfarbig
640,- €



1/4 1-spaltig
41,25 x 252,5 mm

schwarzweiss
178,- €

vierfarbig
324,- €



1/4 2-spaltig
87,25 x 126 mm

schwarzweiss
178,- €

vierfarbig
324,- €



1/8 1-spaltig
41,25 x 126 mm

schwarzweiss
105,- €

vierfarbig
191,- €



1/8 2-spaltig
87,25 x 62,75 mm

schwarzweiss
105,- €

vierfarbig
191,- €

Online-Only-Stellenanzeige

199,- € (zzgl. MwSt.) für 30 Tage auf dem Webportal
www.operundtanz.de

Onlineveröffentlichung kostenfrei

Bei Buchung einer Print-Stellenanzeige ist die
Onlineveröffentlichung auf www.operundtanz.de
für einen Monat kostenfrei.

Beilagen

569,- € (zzgl. MwSt.) inkl. Postgebühren
Gewicht bis 25g
Größtes Format: DIN A5

Beilagen bitten wir möglichst früh anzumelden
und uns vorab ein Muster zu übersenden.

Die Beilagen müssen jeweils 14 Tage vor dem
Erscheinungstermin angeliefert werden.

Mehrteilige Beilagen müssen eine Einheit sein
(z.B. Bestellkarte angeklebt; Bogen geheftet).

Versandaufgabe ist 4.000 Exemplare.

Beihefter

522,- € (zzgl. MwSt.), Auflage 4.000 Exemplare

Erscheinungsweise	fünf Ausgaben pro Jahr
Erscheinungstermine	21.01., 20.03., 15.06., 16.09., 23.11.
Anzeigenschluss	jeweils drei Wochen vor Erscheinungstermin
Konto	Sparkasse Regensburg IBAN: DE77 7505 0000 0000 1086 13 BIC: BYLADEM1RBG
Zeitschriftenformat	DIN A4
Druckverfahren	Offsetdruck im 80er-Raster
Farbprofil	ISOcoated_v2_300_eci.icc (FOGRA39)
Druckunterlagen	Anzeigen können nur als Daten (PC) abgeliefert werden (PDF oder Tiff). Keine Filme/Lithos!
Sondereinbarungen	Falls Platzierungswünschen gefolgt werden kann: je 15% Aufschlag
Rabatt	Bei festem Abschluss einer zweimaligen Aufnahme innerhalb eines Jahres ab Auftragseingang: 5% Rabatt, ab dreimaliger Aufnahme: 10% Rabatt, ab fünfmaliger Aufnahme: 15% Rabatt.
Mittlerprovision	15%

Anzeigenannahme

Martina Wagner

neue musikzeitung,
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg

Tel. (0941) 945 93-35

Fax (0941) 945 93-50

E-Mail anzeigen@operundtanz.de

Internet www.operundtanz.de

OPER & TANZ

Zeitschrift für Opernchor und Bühnentanz

1 Auftragserteilung

1.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge nach freiem Ermessen anzunehmen oder abzulehnen. Im Rahmen von Abschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung der einzelnen Texte vor. Auch bei Aufträgen, die durch Verlagsvertreter angenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Der Rechtsweg wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

1.2 Platz- und Datenvorschriften des Auftraggebers sind nur bindend, wenn sie der Verlag schriftlich bestätigt hat. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeigen nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen usw. verstößt.

1.3 Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen und Änderungen sowie bei nicht einwandfrei deutlich geschriebenen Manuskripten wird keine Haftung für eine richtige Wiedergabe übernommen. Abbestellungen werden vom Verlag nur schriftlich entgegengenommen.

2 Auftragsabwicklung

2.1 Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigentexte und Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.

2.2 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht umgehend und rechtzeitig vor Drucklegung zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

2.3 Bei irrtümlichem Erscheinen oder Nichterscheinen, fehlerhafter oder unvollständiger Wiedergabe einer Anzeige hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf

Schadensersatz, der über die Gewährung einer kostenlosen Ersatzanzeige in gleichem Umfang hinausgeht.

2.4 Der Auftraggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck einer Anzeige zur Forderung einer Rechnungsminde- rung oder einer Ersatzanzeige nur berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Die Höhe der Rechnungsminde- rung bzw. die Größe der Ersatzanzeige muss im Einzelfall mit dem Verlag vereinbart werden.

2.5 Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst bei der drucktechnischen Verarbeitung deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

2.6 Im Hinblick auf den unterschiedlichen Ausfall der Papierqualität lehnt der Verlag eine Ersatzleistung oder Rechnungsminde- rung ab, wenn die Papierbeschaffenheit den Druck einer Anzeige beeinträchtigt.

2.7 Die Pflicht des Verlages zur Aufbewahrung von Lithos bzw. Druckvorlagen auf Fotopapier endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, für die sie verwendet wurden. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesendet.

3 Berechnung und Zahlung

3.1 Die in der Anzeigenpreisliste verzeichneten Preise und Rabatte gelten nur für die Dauer der Gültigkeit dieser Preisliste. Preiserhöhungen für Anzeigen können auch innerhalb der Laufzeit eines Dauerauftrages oder Abschlusses in Kraft treten.

3.2 Wird ein Auftrag aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber

unbeschadet etwaiger Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag rück- zuvergüten. Bei Zwangsbeitreibung, Vergleichen und Konkurs entfällt jeder Rabattanspruch, auch für bereits erschienene Anzeigen.

3.3 Der Verlag ist berechtigt, das Erscheinen von Anzei- gen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hierdurch dem Auf- traggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

3.4 Beanstandungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu erheben.

4 Verschiedenes

4.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Verlages.

4.2 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Scha- densersatz. Insbesondere wird auch kein Schadens- ersatz für nicht veröffentlichte Anzeigen geleistet.

4.3 Angebote auf Kennzifferanzeigen (Chiffre), die von gewerbsmäßigen Vermittlern oder unter miss- bräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferdienstes eingereicht werden, werden vom Verlag nicht weiter- geleitet. Er ist ermächtigt, Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Der Auftraggeber der Chiffreanzeige ist damit einverstanden, dass, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt, die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen bleiben. Im Übrigen übernimmt der Auf- traggeber die Verpflichtung, für schnelle Rücksendung der den Angeboten beigelegten Anlagen zu sorgen.

4.4 Stornierungen werden nur bis zum Tag des Anzeigenschlusses akzeptiert.